

BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 2

ÖPNV/Regionalbusverkehr und Schülerbeförderung; Öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung zur Regelung von gebietsübergreifenden Buslinien beim "Deutschlandticket,

Anlage(n):

- FINAL_Delegationsvereinbarung_MÜ_FS_LA_ED

Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding

Ansprechpartner/in: B. Dominique Freytag

Tel. 08122/58-1215 bernd.freytag@lraed.de

Erding, 23.10.2023

Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 08.11.2023

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Keine

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe: Freiwillige Leistung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr stimmt dem Abschluss einer entsprechenden neuen öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung bzw. der Verlängerung der bereits bestehenden Vereinbarung für die Dauer der Teilnahme des Landkreises Erding am "Deutschlandticket" (€ 49.-Ticket) zu.

Vorlagebericht:

Mit Einführung des "Deutschlandtickets" (€ 49.-Ticket) und den damit verbundenen Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen würde es allgemein einen sehr hohen bürokratischen Aufwand bedeuten, wenn die Landkreisgrenzen überfahrenden Linien durch den Unternehmer bei zwei oder gar drei Aufgabenträgern (Landkreis oder kreisfreie Stadt) die Ausgleichszahlungen beantragen müssten.



Daher haben sich die Landkreise Freising, Mühldorf, Landshut und Erding sowie die kreisfreie Stadt Landshut in so weit abgestimmt, dass die Unternehmen, welche Buslinien über die Landkreisgrenzen überschreitende Buslinien anbieten nur an einen Aufgabenträger zur Beantragung und Auszahlung der Ausgleichszahlungen wenden müssen. Die bereits in Kraft getretene öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung konnte auf Grund der Spontanentscheidung der Bundesregierung in einem Eilverfahren abgeschlossen werden. Dies wurde auch durch die Regierung von Oberbayern gem. Art. 12 Abs. 2 KommZG auch bestätigt. Dies kann bei Weiterführung des "Deutschlandtickets" nun nicht mehr angenommen werden.

Die abgeschlossene Zweckvereinbarung hat sich bereits gut bewährt.